

# DER PLATOW Brief

EXKLUSIV-RECHERCHEN AUS DEN TOP-ETAGEN

Nr. 59 | Mittwoch, 27. Mai 2020

## HIGHLIGHTS HEUTE

<b>Kaffee-IPO</b> – Reimann-Clan kassiert mit _____	2
<b>US-Wahlen</b> – Trump kämpft um die große Show _____	3
<b>VW</b> – Dieselgate hat bald ein Ende _____	3
<b>USA vs. China</b> – Wo bleibt Europa? _____	4

## TOP-THEMA

### Operation Neustart – Spielt die Nachfrage mit?

**KONSUMKLIMA LEICHT ERHOLT** — Es regt sich etwas in Deutschland. Nach zwei Monaten Lockdown haben die meisten Geschäfte und viele Restaurants wieder geöffnet. In den Fabriken wird die Produktion allmählich hochgefahren. Die ersten Heimarbeiter kehren aus dem Homeoffice in ihre Büros zurück. Busse und Bahnen im öffentlichen Nahverkehr fahren wieder einigermaßen regelmäßig und auch die **Deutsche Bahn** meldet steigende Fahrgastzahlen. Auch die gerade mit 9 Mrd. Euro Staatsgeld gerettete **Lufthansa** will ab Juni ihren Flugplan spürbar erweitern. Sogar der von manchen schon abgeschriebene Sommerurlaub im europäischen Ausland rückt plötzlich wieder in greifbare Nähe. Die Bundesregierung will pünktlich vor Beginn der Sommerferien die Reisewarnung für 31 europäische Länder aufheben.

Der zuletzt auf breiter Front deutliche Rückgang der Neuinfektionen hat die Politik ermutigt, die Corona-Zügel schneller zu lockern als es noch vor wenigen Wochen absehbar war. Auch die Unternehmen blicken mittlerweile wieder etwas zuversichtlicher in die Zukunft. Nach dem brachialen Absturz des **ifo**-Geschäftsklimas im April auf 74,2 Punkte berapelte sich das Konjunktur-Barometer im Mai auf 79,5 Zähler. Damit stehen die Chancen gut, dass nach dem schärfsten Konjunktur-Einbruch seit Kriegsende im dritten Quartal die Zeichen wieder auf Wachstum stehen, allerdings auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die große Unbekannte im deutschen Konjunktur-Puzzle bleibt jedoch die Entwicklung der Nachfrage. Massen-Kurzarbeit, Umsatzausfälle bei vielen Selbständigen, steigende Arbeitslosigkeit und die wachsende Sorge vor dem Jobverlust drücken auf die Einkommen und die Konsumlaune. Der aktuelle **GfK**-Konsumklimaindex kann sich im Mai zumindest ein wenig von dem Corona-Schock im Vormonat erholen. Alle drei Einzel-Komponenten, die Konjunktur- und Einkommenserwartung sowie die Anschaffungsneigung, legten im Mai wieder leicht zu. Das von der GfK für Juni prognostizierte

Konsumklima verbessert sich um 4,2 Punkte auf -18,9 Zähler. Das ist allerdings immer noch der zweitschlechteste jemals gemessene Wert. Sogar an der Export-Front, der wohl kritischsten Achillesferse der deutschen Wirtschaft, zeichnet sich ein erster Silberstreif ab. Die ifo-Exportorerwartungen der Industrie sind im Mai von -50,2 auf -26,9 Punkte geklettert. Nach dem historischen Einbruch im Vormonat ist das der stärkste Anstieg seit Auflage des Index. ■

### EZB könnte PSPP-Anleiheprogramm einfach beenden

**CORONA-KÄUFE AUSWEITEN** — Drei Monate Zeit hat das **Bundesverfassungsgericht** dem **EZB**-Rat gegeben, um die Verhältnismäßigkeit des Programms zum Ankauf von Staatsanleihen der Euro-Länder (PSPP) nachvollziehbar darzulegen. Ansonsten darf sich die **Bundesbank** nicht mehr länger an den PSPP-Anleihekäufen beteiligen. Doch die auf ihre Unabhängigkeit pochende EZB will sich weder von einem nationalen Gericht noch von der Bundesregierung in ihre Geldpolitik dreinreden lassen. Es ist denn auch nicht zu erwarten, dass EZB-Präsidentin **Christine Lagarde** auf der nächsten Ratssitzung am 4.6. den von den Karlsruher Richtern geforderten Beschluss zur Verhältnismäßigkeit der Anleihekäufe auf die Tagesordnung setzen lässt.

Ein Ausscheren der Bundesbank bei den Anleihekäufen kann die EZB aber kaum riskieren. Dies würde zu erheblichen Unsicherheiten auf den Kapitalmärkten führen. Lagarde könnte jedoch das Problem elegant aus der Welt schaffen, ohne sich auf eine Verhältnismäßigkeits-Erklärung einzulassen. Der EZB-Rat könnte auf seiner nächsten Sitzung einfach das schon einmal eingestellte und im Frühjahr wiederbelebte PSPP-Programm für endgültig beendet erklären. Im Gegenzug wird das bislang 750 Mrd. Euro schwere Corona-Notfallprogramm entsprechend aufgestockt, das Karlsruhe von seinem EZB-Urteil ausdrücklich ausgenommen hat. ■

### Otto Group kommt gestärkt aus dem Lockdown

**TOCHTER HERMES IN WEIHNACHTSSTIMMUNG** — Beim Hamburger Handels- und Dienstleistungskonzern **Otto Group** stehen nicht erst seit der Corona-Krise die Zeichen auf Wandel. Dank guter Vorarbeit des Managements in den Jahren davor, war Otto in der zurückliegenden coronabedingten Lockdown-Phase in der Lage, „die Organisation auf voller Leistungs- ▶

fähigkeit zu halten“, sagt uns ein Sprecher im Vorfeld der heutigen Bilanz-PK, auf der Vormann **Alexander Birken** das Zahlenwerk für das Ende Februar abgelaufene Gj. 2019/20 vorstellen wird. Wir gehen davon aus, dass der Konzernumsatz deutlich über die Marke von 14,0 (Vj.: 13,6) Mrd. Euro gestiegen ist. Damit sollte CEO Birken sein vorgegebenes jährliches Wachstumsziel von 4 bis 5% voll erreicht haben. Wachstumstreiber ist das Online-Geschäft, das im abgelaufenen Gj. nach bereits im Februar veröffentlichten Zahlen einen Umsatz von 8,1 Mrd. Euro (+5,5%) verbuchte. Davon entfallen allein auf Deutschland 5,7 Mrd. Euro (+6,0%).

Viel spannender im aktuellen Marktumfeld ist die Geschäftsentwicklung für die Monate nach dem Bilanzstichtag. Nach einem Umsatzeinbruch im März dürfte der Hamburger Onlineriese im April einen enormen Umsatzanstieg durchlaufen haben. Wie wir hören, waren im vergangenen Monat insbesondere Sortimente rund um das Wohnen (Möbel, Baumarkt, Technik) stark nachgefragt. Aber auch die Logistikaktivitäten der Tochter **Hermes** laufen auf Hochtouren. Hier seien lt. dem Sprecher Mengen zu bewältigen, die sonst nur im Weihnachtsgeschäft transportiert werden. Gleichwohl fährt Otto auf Sicht und rechnet im Verlauf des Jahres mit einer eingetrübten Konjunktur. Die starke Gegenbewegung im April sowie die Hoffnung auf eine baldige Normalisierung des Konsumverhaltens sind denn auch die Gründe dafür, dass Otto bislang keine Staatshilfen in Anspruch genommen hat. Eine Option sind sie aber allemal, wie selbst Manager Birken nicht verschweigt. Spätestens dann, so ein Sprecher, wenn es zu einem weiteren Lockdown kommen sollte.

Jetzt muss sich das Management voll auf das laufende Geschäft konzentrieren und darauf, den hochvolatilen Bewegungen beim Konsumverhalten der Kunden gerecht zu werden. Im Einzelhandel hat die Krise allerdings gezeigt, dass reine Stationärkonzepte sich wandeln und Händler auch online sichtbar sein müssen. Dies ist grundlegender Trend, der durch die Corona-Krise lediglich verstärkt worden ist. Verbraucher sind schließlich auf allen Kanälen unterwegs. ■

## Kaffee-IPO – Reimann-Holding winken bis zu 800 Mio. Euro Cash

**BÖRSENDEBÜT SOLL 2,25 MRD. EURO EINBRINGEN** – So verschwiegen die deutsche Milliardärsfamilie **Reimann** auch ist, so viele Blicke zieht der Börsengang ihrer Kaffee-Holding **JDE Peet's** mit den Marken **Jacobs** und **Douwe Egberts** aktuell auf sich. Immerhin ist der IPO-Markt 2020 coronabedingt bislang noch sehr überschaubar und das für den 3.6. an der Amsterdamer **Euronext** geplante Kaffee-IPO einer der größten europäischen Börsengänge des Jahres. Wie groß, hat das Unternehmen jetzt mit der indikativen Preisspanne zwischen 30,00 und 32,25 Euro bekanntgegeben.

Bis zu 2,25 Mrd. Euro soll der Sprung aufs Parkett einbringen. Das ist zwar weniger, als der Reimann-Clan noch im Dezember erzielen wollte (3 Mrd. Euro), jedoch mehr als am Markt

zuletzt erwartet wurde (1,5 Mrd. bis 2 Mrd. Euro). Noch bis 2.6. können Aktien gezeichnet werden. Läuft alles nach Plan, käme das von den Reimanns beherrschte Kaffeeimperium – die Nr. 2 nach Weltmarktführer **Nestlé** – auf einen Börsenwert von 14,9 Mrd. bis 16 Mrd. Euro. Gute Aussichten, insbesondere für **JAB**, die Familien-Holding des Reimann-Clans. Denn auch diese will an dem Börsendebüt kräftig verdienen.

Bis zu 25,8 Mio. Aktien wirft die zu JAB gehörende **Acorn Holding** auf den Markt. Im nun bekannten Spektrum könnte dabei ein Erlös von rd. 800 Mio. Euro rausspringen. Ein ebensolches Paket will auch der ehemalige Jacobs-Eigentümer **Mondelez** bei Investoren platzieren. Für den Börsenneuling selbst sollen am Ende 700 Mio. Euro hängen bleiben, um Schulden zu tilgen. Als Ankeraktionäre an Bord sind bereits zwei Fonds von Investor **George Soros** und US-Fondsriese **FMR**. ■

## Veranstalter – Das dicke Ende könnte erst noch kommen

**MESSEBAUER FÜRCHTEN ENTLASSUNGSWELLE IM JUNI** – Urlaubern verspricht die Aufhebung der Reisebeschränkungen für 31 Länder (EU, UK, Island, Norwegen, Schweiz und Lichtenstein) ab dem 15.6. ein Ende des Corona-Schreckens. Europas Strände sollen mit Abstand und Hygieneauflagen auch dieses Jahr bevölkert werden. Mit aufatmen kann damit die am Boden liegende Tourismusindustrie. Weiter nur davon träumen kann indes die ebenso schwer leidende Eventbranche. Zwar stellen die Lockerungen in den kommenden Monaten auch hier die Durchführung erster Fachmessen und Kongresse in Aussicht. Wie viele es bis dahin aber schaffen, ist fraglich. „Noch bevor Messen wieder durchgeführt werden können, werden weite Teile der Veranstaltungsbranche insolvent sein“, befürchtet **Jan Kalbfleisch**, Geschäftsführer des **Fachverbandes Messe- und Ausstellungsbau (Famab)**.

Bereits im Juni könnte es eine große Entlassungswelle in der Branche geben. Bis zu 250.000 Beschäftigte sieht Kalbfleisch bedroht. Besonders die Messebauer leiden schwer, da Kurzarbeit für sie kein Instrument ist, um Arbeitsplätze zu halten, erklärt der Verbandschef. Auch Soforthilfen kommen selten in Frage und Darlehen funktionieren ohne Einnahmen bei hohen Fixkosten nicht. 184 Großevents (ab 100 Teilnehmern) und 98 Messen sind nach einer fortlaufenden Famab-Erhebung bislang seit Februar ausgefallen. Der Schaden: rd. 3,7 Mrd. Euro. Lt. Kalbfleisch schreiben die mittelständischen Famab-Mitglieder inzwischen im Schnitt pro Monat gewaltige Verluste in Höhe eines normalen Jahresgewinns. Die bloße Bereitschaft der Politik, Messen zu machen, reicht den Messebauern denn auch zum Aufatmen nicht aus. Funktionieren müssen sie, sagt Kalbfleisch nüchtern.

Etwas positiver sieht es der Messeverband **Auma**. Schon ab September sollen ersten Messen wie die Gartenmesse „spoga+gafa“ (6. bis 8.9.) in reduziertem Spektrum stattfinden, hören wir von einem Sprecher. Zwar bestätigt er, dass der starke Konjunkturreinbruch in Firmen die Ausgaben für Kommu-

nikation und Marketing und damit den Messebereich begrenzen wird. Zunächst sei aber das Wichtigste, dass überhaupt etwas stattfindet, damit gesehen wird, dass es funktioniert. Dass die Bundesländer nun über das „Wie“ auch unter Einbindung der Messebetreiber beraten, lässt ihn zusammen mit den verbesserten Rahmenbedingungen (Öffnung Hotels, Grenzen) glauben, dass es substanziell für die Branche bergauf geht. ■

## Metzler – Fels in der Brandung

**KREDITRISIKEN KEIN THEMA** — Das 1674 gegründete Bankhaus **Metzler** wirft so schnell nichts aus der Bahn. Mit der gewohnt „vorsichtigen Geschäftsphilosophie“, einer „ausgezeichneten“ Liquiditätssituation sowie einer Kernkapitalquote von über 20% fühlt sich Metzler-Chef **Emmerich Müller** auch in der Corona-Pandemie bestens gerüstet. Das Geschäft der Frankfurter Privatbank werde sich weiterhin erfolgreich entwickeln, gibt sich Müller mit Blick auf das laufende Jahr erstaunlich zuversichtlich. Das mag nicht zuletzt auch daran liegen, dass das klassische Kreditgeschäft bei Metzler nur eine marginale Rolle spielt. Der in der Branche ab dem dritten Quartal erwartete rapide wachsende Vorsorgebedarf für Kreditrisiken lässt Müller denn auch weitgehend kalt.

Völlig unverwundbar ist aber auch Metzler nicht. Den wesentlichen Teil seiner Erträge erzielt das Bankhaus in vom Kapitalmarkt abhängigen Geschäftsfeldern. Heftige Marktschwankungen können deshalb schnell auch auf das Geschäftsergebnis von Metzler durchschlagen. Wie stark dieser Effekt ausfallen wird, sei derzeit aber noch nicht seriös abschätzbar, so Müller. Insgesamt zufrieden zeigte sich der Metzler-phG mit dem Geschäftsjahr 2019, auch wenn das Provisionsergebnis als mit weitem Abstand wichtigste Ertragsquelle um 2,6% auf 191 Mio. Euro nachgab und damit hinter den Erwartungen zurückblieb. Nach Dotierung der Rücklagen weist Metzler wie in jedem Jahr einen Bilanzgewinn von 2,3 Mio. Euro aus, der üblicherweise an die Gesellschafter ausgeschüttet wird. In diesem Jahr muss sich die Familie allerdings etwas gedulden, da die **BaFin** bis Oktober für alle Banken ein faktisches Dividenden-Verbot verhängt hat. ■

## Wahlparteitag – Trump will sich die Show nicht stehlen lassen

**DRUCK AUF DEMOKRATISCHEN GOUVERNEUR** — Seit Monaten muss **Donald Trump** nun schon auf seine geliebten Wahlkampfauftritte verzichten, bei denen der US-Präsident in überfüllten Hallen seinen johlenden Anhängern kräftig einheizt. Jetzt droht das Coronavirus auch noch den für Ende August in Charlotte im Bundesstaat North Carolina geplanten Nominierungsparteitag der Republikaner in eine Geisterveranstaltung zu verwandeln. Der demokratische Gouverneur des Swing States, **Roy Cooper**, solle schleunigst erklären, dass das von den Republikanern für den Parteikonvent auserkorene

Spectrum Center trotz der Corona-Pandemie voll belegt werden könne. Ansonsten müsse der Parteitag an einen anderen Austragungsort umziehen, mit all den Jobs und wirtschaftlichen Impulsen, die an der Großveranstaltung hängen, drohte Trump.

Der offizielle Wahlkampfauftakt vor halbleeren Rängen wäre für Trump ein Horrorszenario. Der US-Präsident braucht die brodelnde Kulisse, um richtig in Fahrt zu kommen. Das Coronavius hat Trumps Fahrplan für seine Wiederwahl ohnehin schon kräftig durcheinandergewirbelt. In keinem anderen Land sind mehr Menschen an Covid-19 gestorben als in den USA und die amerikanische Wirtschaft steckt in der schlimmsten Rezession seit der Weltwirtschaftskrise. In den landesweiten Umfragen führt Trumps mutmaßlicher Herausforderer **Joe Biden** aktuell mit drei bis acht Prozentpunkten Vorsprung. Verloren hat der Amtsinhaber die Wahl im November aber noch keineswegs. Denn die Entscheidung fällt in den so genannten Swing States, in denen sich Trump und Biden zumeist ein enges Rennen liefern.

Entscheidend für den Ausgang der Präsidentschaftswahl wird sein, wer von den beiden Kontrahenten seine Anhänger stärker mobilisieren kann. Während sich Trump auf den ungebrochenen Enthusiasmus seiner Fan-Gemeinde verlassen kann, hält sich bei den Anhängern der Demokraten die Begeisterung für den Ex-Vizepräsidenten noch in Grenzen. Bidens wichtigstes Argument, um die Wähler der Demokraten an die Urne zu treiben, heißt denn auch Donald Trump. ■

## VW – Dieselgate muss endgültig vom Tisch

**JETZT SOLL ALLES GANZ SCHNELL GEHEN** — Das Aufräumen bei **VW** im Dieselgate-Skandal geht in die Verlängerung. Nach der Einigung in der Musterfeststellungsklage (MFK) droht den Wolfsburgern eine neue Klagewelle. Davon geht die Kanzlei **Dr. Stoll & Sauer** aus. Im nunmehr fünften Jahr des Diesel-Abgasskandals hat der **Bundesgerichtshof (BGH)** jetzt erstmals im Fall VW Recht gesprochen. Der Autobauer hat aus Sicht des Gerichts seinen Kunden unzulässige und damit illegale Motoren verkauft. Bereits der Kauf eines Dieselfahrzeugs mit manipulierter Abgassteuerung stelle eine vorsätzliche sittenwidrige Schädigung durch VW dar. Vor allem im Hinblick auf anhängige Verfahren vor dem **Europäischen Gerichtshof** geht Jurist **Ralph Sauer** davon aus, dass auch die neue Motorengeneration mit unzulässigen Abschalteinrichtungen ausgerüstet worden ist. Die Verbraucher-Kanzlei gehört zu den führenden im Diesel-Abgasskandal. Die beiden Inhaber haben den **Verbraucherzentrale Bundesverband** in der MFK gegen VW mit vertreten, einen 830 Millionen-Euro-Vergleich für gut 240 000 Klagende ausverhandelt und damit deutsche Rechtsgeschichte geschrieben.

Bei VW zeigt man sich indes gelassen. „Anlass für neue Klagen wird es kaum geben“, heißt es in einem relativ knapp gehaltenen Presse-Statement zum jüngsten BGH-Urteil. Als ►

wesentliche Gründe nennt der Autobauer die hohe Annahmquote für die Vergleiche im Musterfeststellungsverfahren und die Verjährung von Ansprüchen, die nicht eingeklagt wurden. Letzteres sehen auf Verbraucherrechte spezialisierte Kanzleien freilich anders, die zusätzliches Geschäft wittern, weil Gerichte aufgrund des BGH-Urteils jetzt die Verjährungsfrist wohl auf zehn Jahre festlegen könnten. VW will sein Dieselgate schnell und endgültig vom Tisch haben und hat angekündigt, in den noch laufenden ca. 60000 Prozessen Vergleichsangebote zu unterbreiten. Nachdem im VW-Strafverfahren (s. PLATOW v. 25.5.) CEO **Herbert Diess** und Oberaufseher **Hans-Dieter Pötsch** ungeschoren geblieben sind, kann das Management nun den Blick wieder nach vorne richten. ■

#### USA VS. CHINA

**WO BLEIBT EUROPA?** — Corona hat die Welt verändert. Auch das Verhältnis zwischen USA und China hat sich, befeuert von gegenseitigen Anschuldigungen, nochmals verhärtet und wird auch nach den US-Wahlen kaum entspannter sein. Es geht um nicht weniger als die Weltherrschaft, die China anstrebt, die USA verteidigen wollen. Ein Austragungsort dieses Konfliktes ist Hongkong. Chinas Drohungen in Richtung der Aufständischen werden immer schärfer, ebenso die Reaktionen aus Washington, wo der Nationale Sicherheitsberater von **Donald Trump**, **Robert O'Brien**, China signalisiert, Hongkongs Status als internationaler Finanzplatz sei gefährdet, wenn Peking die Daumenschrauben weiter anzieht. Die Weltlage ist auch deshalb so angespannt, weil Corona den Austausch zwischen den Konfliktparteien erschwert. So ist keineswegs sicher, ob der G7-Gipfel Ende Juni wie geplant in Washington als persönliches Treffen über die Bühne gehen kann. Für Europa heißt die einzige Antwort auf dieses verhärtete internationale Umfeld „mehr Zusammenhalt“, auch wenn dieser nicht zum Nulltarif zu haben ist. Das schwante wohl auch **Angela Merkel** und **Emmanuel Macron** bei ihrem Vorstoß eines Wiederaufbaufonds für Europa im Volumen von 500 Mrd. Euro, der dem spanischen EU-Außenbeauftragten **Josep Borrell** allerdings nicht weit genug geht, anderen wie den so genannten „Sparsamen Vier“ zu weit. Die Chancen, dass Europa über eine faire Lastenverteilung wieder mehr zusammenrückt, sind gleichwohl so gut wie nie. Der Druck auf Europa, das im Kräftemessen zwischen USA und China nicht untergehen will, ist groß. Die beiden Führungsmächte, Deutschland und Frankreich, ziehen in eine Richtung. An der Spitze der EU-

Kommission steht mit **Ursula von der Leyen** eine Deutsche, die das Vertrauen des französischen Präsidenten genießt.

#### BEILAGEN

**PLATOW RECHT** — Mit einer „Zulassung light“ will die EU die Verfügbarkeit eines COVID-19-Impfstoffes beschleunigen.

**PLATOW SPECIAL** — Die Corona-Pandemie und der folgende Lockdown haben die Investmentmärkte durcheinandergewirbelt. Wer sind die Gewinner, wer die Verlierer? Wie Sie Ihr Geld vor dem Virus schützen, lesen Sie im neuen PLATOW Special Immobilien (40 S.; 34 Euro). Zu bestellen über die PLATOW Homepage: [platow.de/sonderpublikationen](http://platow.de/sonderpublikationen)

#### ZU GUTER LETZT

### Deutsche Bank-Aktie liegt YTD vorne

Bis Mitte Februar war die Welt noch in Ordnung. Auch für **Christian Sewing** und die **Deutsche Bank**. Doch dann kam Corona. Der Kurs der Deutsche Bank-Aktie war zuvor rasant bis auf 10,37 Euro gestiegen, um dann binnen eines Monats auf ein neues historisches Tief von 4,45 Euro zu stürzen. Seit zwei Monaten hat die Aktie wieder viel Boden gutmachen können. Wie sehr der Markt die von Sewing eingeschlagene Sanierung und Neuausrichtung goutiert, zeigt ein Vergleich mit Wettbewerbern. Während der **DAX 30 YTD** noch mit 14% im Minus ist und der Index Banken sogar mit rd. 17%, notierte der Kurs der Deutsche Bank-Aktie gestern bereits wieder auf Jahresanfangsniveau von ca. 7,17 Euro. Zum Vergleich: Die im **MDAX** gelistete **Commerzbank** ist YTD noch -40% unter Wasser. Viel wichtiger ist Sewing aber das gute Abschneiden der Deutschen Bank gegenüber **BNP Paribas** oder **ING**. Beide Häuser liegen YTD bei -45 bzw. -50%. Und sogar die US-Banken halten mit Sewing nicht mit. **Citigroup** und **J.P. Morgan** stecken mit -44 resp. -35% tief im Keller. Und auf 1-Jahres-Sicht ist die Deutsche Bank weit und breit das einzige Institut mit einer positiven Performance von etwa 10%.

*„Wir müssen ernsthaft über das sprechen, was die Zukunft der EU ausmachen wird und das kann auch Vertragsveränderungen einschließen.“*

ANGELA MERKEL

Es grüßt Sie herzlichst  
Das PLATOW Team



## TOP-THEMA

## Corona-Tracking-Apps – Verschiedene Wege, ein gemeinsames Ziel

**VERGLEICHsstudIE ANALYSIERT METHODEN** – Regierungen aus aller Welt legen bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie große Hoffnung auf die so genannten Tracking-Apps. Können Infizierte frühzeitig identifiziert und ihr Kontaktfeld gewarnt werden, kann auch die Verbreitung des Virus verlangsamt werden, so die Theorie. In der Praxis stellen sich aber noch eine ganze Reihe von Umsetzungsfragen, allen voran aus regulatorischer und datenschutzrechtlicher Sicht. Die internationale Anwaltskanzlei **Norton Rose Fulbright** hat dazu eine Vergleichsstudie vorgelegt, die die Pläne der COVID-19-Kontaktverfolgung in 18 Ländern – Australien, Kanada, China, Frankreich, Deutschland, Hongkong, Italien, Indonesien, Russland, Polen, Singapur, Südafrika, Thailand, den Niederlanden, der Türkei, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Großbritannien und den USA – vorstellt.

Die Vergleichsstudie zeigt dabei große Unterschiede zwischen den verschiedenen nationalen Ansätzen. „Es besteht ein deutliches Spannungsfeld zwischen dem Einsatz von Technologien zum schrittweisen Ausstieg aus dem Lockdown und dem Datenschutz“, so **Anna Gamvros**, Partnerin im Hongkonger Büro der Sozietät. „Im Mittelpunkt dieser Debatte steht die Frage, wie die Daten von Betroffenen gesammelt und gespeichert werden. Die Verwendung von Anwendungen, die auf zentrale Datenbanken zurückgreifen, kann zusätzliche Risiken für die Privatsphäre und die Cybersicherheit mit sich bringen.“ Die Debatte über den Einsatz von Apps werde sich noch verschärfen, wenn Arbeitgeber beispielsweise von ihren Mitarbeitern vor der Rückkehr ins Büro verlangen, dass sie Technologien zur Kontaktverfolgung einsetzen, um die Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft zu gewährleisten, glaubt die Datenschutzrechtlerin.

### Deutschland setzt auf dezentrale Lösung

„Die Bundesregierung hat sich in Deutschland zu einer dezentralen Version durchgerungen. Das ist gut für den Datenschutz und damit für die Akzeptanz der Tracking-App“, erläutert Norton Rose-Partner **Christoph Ritzer**, der mit seinem Team die Untersuchung aus deutscher Sicht begleitet hat. „Denn am Ende kann die Nachverfolgung nur funktionieren, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die App aktivieren und das Handy tatsächlich immer mitnehmen. Mit der dezentralen Datenspeicherung kann man die Ängste der Bevölkerung vor einer digitalen Nachverfolgung hoffentlich abbauen.“

Die Studie zeigt auch noch eine weitere Hürde beim erfolgreichen Einsatz der Tracking-Apps: So wie das Virus sich nicht an Grenzen hält, bieten auch nationale Lösungen nur begrenzten „Schutz“. „Der europäische Binnenmarkt verlangt nach einer grenzüberschreitenden Tracking-Lösung“, so Ritzer weiter. Die DSGVO biete dafür einen einheitlichen daten-

schutzrechtlichen Rahmen. Unternehmer wie Arbeitnehmer, die ihrer Tätigkeit grenzüberschreitend nachgehen, seien auf eine gesamteuropäische Lösung angewiesen. „Wenn wir die global ausgerichteten Wirtschaftsbereiche sicher wieder hochfahren wollen, ist eine internationale Lösung vorzuziehen.“ ■

@ Weitere Informationen zur internationalen Vergleichsstudie finden Sie unter [www.nortonrosefulbright.com/](http://www.nortonrosefulbright.com/)

## Freshfields und Hengeler sichern ThyssenKrupp neue Kreditlinie

**KFW-CORONA-HILFE FÜR STAHLKONZERN** – Auch **ThyssenKrupp** nimmt die staatlichen Corona-Hilfen in Anspruch und hat eine Kreditlinie über 1 Mrd. Euro aus dem KfW-Sonderprogramm mit einem Konsortium aus KfW und weiteren Banken abgeschlossen. Damit sichert sich der Konzern zusätzliche Liquidität bis zum Mittelzufluss aus dem Verkauf der Elevator-Sparte, der Ende Februar mit einem Bieterkonsortium um die Investoren **Advent**, **Cinven** sowie **RAG-Stiftung** vereinbart worden war. Neben ihren Inhouse-Counseln **Arne Wittig** und **Frithjof Behrens** vertraute ThyssenKrupp bei den Verhandlungen auf die Kanzlei **Hengeler Mueller** und Partner **Nikolaus Vieten** (Finanzierung, Frankfurt). Die beteiligten Banken unter Führung der **Deutschen Bank** vertrauten auf ein Team der Sozietät **Freshfields Bruckhaus Deringer** um Partner **Frank Laudenklos** (Finance, Frankfurt). ■

## Schlecker-Insolvenz – Hersteller mit Allen & Overy erneut erfolgreich

**SCHADENSERSATZKLAGE ABGEWIESEN** – Das **Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt** hat die Schadensersatzklage des Insolvenzverwalters der Drogeriemarktkette **Schlecker, Arndt Geiwitz**, gegen **Beiersdorf**, **Procter & Gamble** sowie weitere Drogerieartikelhersteller auch in zweiter Instanz zurückgewiesen. Wie schon in der ersten Instanz beim **Landgericht Frankfurt** wurde Procter & Gamble von **Allen & Overy** und einem Team um die Hamburger Kartellrechts-Partnerin **Ellen Braun** vertreten.

Der Insolvenzverwalter Schleckers machte Schadensersatzansprüche in Höhe von rd. 212 Mio. Euro zuzüglich Zinsen geltend. Die Klage war auf ein Bußgeldverfahren des **Bundeskartellamtes** gestützt, in dem es einen wettbewerbswidrigen Informationsaustausch unter Mitgliedern eines Arbeitskreises im Markenverband (Arbeitskreis „Körperpflege, Wasch- und Reinigungsmittel“, kurz „KWR“) ermittelt hat. Das OLG Frankfurt sah es jedoch nicht als erwiesen an, dass Schlecker infolge des Informationsaustausches irgendeinen Schaden erlitten hätte. Der vom Bundeskartellamt ermittelte Informationsaustausch hätte den Preiswettbewerb unter den Herstellern nicht zum Nachteil der Kunden eingeschränkt. Das OLG Frankfurt folgte insoweit den mithilfe ökonomischer Beweismittel unterlegten Argumenten der Beklagten. Das ▶

Urteil hat grundsätzliche Bedeutung für den Kartellschadensersatz in Deutschland. Als erst zweites Obergericht in Deutschland befasst sich das OLG dabei mit der Frage der Schadensneigung eines bloßen Informationsaustausches und berücksichtigt dessen wirtschaftswissenschaftlich erforschten, sehr unterschiedlichen Auswirkungen. Je nach Einzelfall kann der Informationsaustausch den Wettbewerb intensivieren oder mindern. Im vorliegenden Fall waren den Preis erhöhende Wirkungen bei Gesamtwürdigung aller festgestellten Tatsachen unwahrscheinlich. ■

## White & Case bringt neue Bundesanleihe auf den Weg

**PLATZIERUNG BEI INTERNATIONALEN INVESTOREN** — Ein Team der Kanzlei **White & Case** um die Partner **Karsten Wöckener** und **Cristina Freudenberger** (beide Capitel Markets, Frankfurt) hat die **Bundesrepublik Deutschland**, vertreten durch das **Bundesfinanzministerium** bzw. die **Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur**, bei einer Anleiheemission in Höhe von 7,5 Mrd. Euro beraten.

Die Platzierung der Bundesanleihe mit 15-jähriger Laufzeit und einem fixen Kupon von 0% bei internationalen Investoren wurde durch ein Bankenkonsortium um **BNP Paribas, BofA Securities, Commerzbank, Crédit Agricole** und **HSBC** vorgenommen. Die Finanzagentur wird die Liquidität der Anleihe durch „geeignete Aktivitäten im Sekundärmarkt“ sichern. ■

### TRANSFERMARKT

Die Kanzlei **Oppenhoff** verstärkt ihr Frankfurter Team mit einem Neuzugang auf Partnerebene. Zum 1.6.20 wechselt Finanzrechtler **Wolfgang Kotzur** von **Simmons & Simmons**. Kotzur verfügt über langjährige Beratungserfahrung bei Finanztransaktionen und Restrukturierungen nach deutschem und englischem Recht, im Schwerpunkt begleitet er Immobilien-, Unternehmens- und Akquisitionsfinanzierungen. Bei Oppenhoff arbeitet Kotzur künftig eng mit den Partnern **Peter Etzbach, Gabriele Fontane** und **Günter Seulen** zusammen. + + + Bereits Mitte Mai begrüßte die Sozietät **Linklaters** einen neuen Partner für ihre TMT-Praxisgruppe am Standort Frankfurt. **Michael Leicht** wechselte von **White & Case** und begleitet künftig die Verhandlungen von Technologie- und Outsourcing-Verträgen sowie grenzüberschreitenden M&A-Transaktionen und so genannten Transitional Service Arrangements. Zudem berät Leicht zu allen Fragestellungen des IT-Rechts. + + + **Noerr** setzt am Standort Hamburg auf Expansion und baut die Private Equity-Praxis weiter aus. Zum 1.6.20 wechselt **Moritz Koch** als Associated Partner, er kommt von **Freshfields Bruckhaus Deringer**. Koch ist auf die Beratung von Finanz- und strategischen Investoren spezialisiert, regelmäßig berät er zu grenzüberschreitenden Transaktionen und Joint Ventures mit einem Schwerpunkt auf Investoren aus Asien. Mit dem jüngsten Neuzugang zählt das Hamburger Noerr-Büro nun 37 Anwälte, nahezu eine Verdopplung gegenüber dem Eröffnungsjahr des Standorts 2017.

### ALLES, WAS RECHT IST

— Eine vom **Bundesjustizministerium (BMJV)** eingesetzte Kommission hat am 20.4.20 einen Gesetzesentwurf zur umfangreichen Modernisierung des Personengesellschaftsrechts vorgelegt. Darin ist die Überarbeitung von knapp 40 Gesetzen vorgesehen, mit dem Ziel, das teilweise noch aus dem 19. Jahrhundert stammende Recht an die Bedürfnisse des modernen Wirtschaftslebens anzupassen. Bereits 2001 entschied der **Bundesgerichtshof**, dass die Gesellschaft bürgerlichen Rechts als (teil)rechtsfähig anzusehen ist und eröffnete so den Weg für eine weitreichende Gesetzesreform. Nun hat sich nach fast 20 Jahren eine Expertenkommission an die Ausarbeitung eines modernen Personengesellschaftsrechts begeben. Eine rasche Umsetzung ist indes nicht zu erwarten. Diese sei nach Einschätzung der Expertenkommission erst nach einer Einführung des Gesellschaftsregisters möglich. Dennoch hat das BMJV angekündigt, dass der Entwurf eine Diskussion mit Ländern, Verbänden und der Fachöffentlichkeit initiieren soll, so dass das Gesetzgebungsverfahren zeitnah eingeleitet werden kann.

Der Entwurf etabliert einen neuen gesellschaftsrechtlichen Oberbegriff in der Insolvenzordnung. Als „rechtsfähige Personengesellschaften“ gelten fortan die Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die offene Handelsgesellschaft, die Kommanditgesellschaft, die Partnerschaftsgesellschaft, die Partenreederei und die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts wird nun – entsprechend der jahrelangen Rechtspraxis – auch durch den Gesetzestext einer eigenen Rechtssubjektivität zugeführt. Um die Rechtssicherheit und Transparenz zu sichern, soll zudem ein neues Gesellschaftsregister eingeführt werden. Die Gesellschafter sollen zukünftig ein Recht, aber grundsätzlich keine Pflicht zur Eintragung haben. Jedoch ist die Registrierung Voraussetzung für bestimmte Rechtsvorgänge – insbesondere die Eintragung im Grundbuch. Der Entwurf sieht ebenfalls ein Beschlussmängelrecht nach dem Vorbild des Anfechtungsmodells vor. Auch sollen die Personengesellschaften zukünftig für freie Berufe geöffnet werden.

### Auswirkungen und Folgen

Die weitreichenden Neuerungen führen zu einer Vielzahl von Umstellungen und erfordern insbesondere bei den nun umfangreicheren Haftungsregelungen eine vertragliche Abfederung. Bestehende Verträge müssen auf den Systemwandel überprüft werden. Die Einführung eines neuen Gesellschaftsregisters wird in dem Entwurf mit dem Schutz des Rechtsverkehrs begründet. Darüber hinaus ist noch unklar, ob mit einer Eintragung in das Register zugleich eine Eintragungspflicht in das Transparenzregister einhergeht. Die Etablierung des neuen Beschlussmängelrechts könnte dem seit Jahren diskutierten Beschlussmängelrecht für GmbHs neuen Auftrieb geben. Die Zugänglichkeit der Personengesellschaften für die freien Berufe eröffnet für die Ausübenden eine neue Spanne an Haftungsbeschränkungen und könnte die Attraktivität von Zusammenschlüssen erhöhen.

# COVID-19-Impfstoff – Im Wettlauf gegen die Zeit

**VERKÜRZUNG VON ZULASSUNGSPROZESSEN IN DER DISKUSSION –** Derzeit gibt es weltweit mehrere geplante und laufende Projekte zur Entwicklung eines Impfstoffs gegen COVID-19. Jedoch gibt es noch offene Fragen, wie schnell diese Impfstoffe zugelassen werden und, sobald dies der Fall ist, ob sie in ausreichender Menge zur kurzfristigen Behandlung von Patienten zur Verfügung gestellt werden könnten. Alexander Roussanov, Partner im Brüsseler Büro der Wirtschaftskanzlei Arnold & Porter, erläutert, welche Mechanismen in der EU schon jetzt zur Verfügung stehen, um den so dringend benötigten Impfstoff gegen das Coronavirus auf den Weg zu bringen.

Die jüngsten Meldungen zum Start der ersten klinischen Studien für Anwärter für solche COVID-19-Impfstoffe innerhalb und außerhalb der Europäischen Union geben Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Diese klinischen Versuche werden möglicherweise belastbare Daten hervorbringen, die die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe belegen und ihre Zulassung in der EU unterstützen würden. Die zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten müssen sich davon überzeugen, dass die Vorteile des Impfstoffs die tatsächlichen oder potenziellen Risiken für die Sicherheit der Patienten oder die öffentliche Gesundheit, die sich aus seiner Anwendung ergeben, überwiegen.

Impfstoffprodukte, einschließlich derjenigen für potenzielle COVID-19-Impfstoffe, unterliegen strengen EU-Vorschriften für Arzneimittel, einschließlich der allgemeinen Anforderungen für Herstellung und Import, Durchführung klinischer Studien sowie Zulassung und Vermarktung. Impfstoffe müssen auch spezifische Anforderungen in Bezug auf die Herstellung ihres aktiven Wirkstoffs und des Endprodukts sowie auf die Zusammenstellung, Überprüfung und Zertifizierung spezifischer Daten und Informationen über ihr(e) Antigen(e) (die so genannte Impfantigen-Stammdokumentation) erfüllen.

Die Erforschung und Entwicklung eines COVID-19-Impfstoffs ist ein komplexer Prozess, denn er beinhaltet die Notwendigkeit, ein Produkt herzustellen, das durchgehend einem akzeptablen Qualitätsstandard entspricht. Infolgedessen sind bestimmte konventionelle, nichtklinische Tests möglicherweise nicht unbedingt geeignet, die für klinische Tests notwendigen Sicherheitsmerkmale des Impfstoffs zu charakterisieren. Wir sprechen hier von klinischen Versuchen mit menschlichen Probanden, die zur Feststellung der Sicherheit und Wirksamkeit des Impfstoffs erforderlich sind.

## Optimierte Prozesse durch Zusammenarbeit

In diesem Zusammenhang können die zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten und die **Europäische Arzneimittelagentur (EMA)** Maßnahmen ergreifen, um den klinischen Entwicklungsprozess und die anschließende behördliche Überprüfung zu erleichtern, zu optimieren und zu beschleunigen. Die zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten, die die Durchführung klinischer Tests überwachen, könnten sich darauf einigen, dass einige der klinischen Tests früher begonnen werden können und/oder von kürzerer Dauer als üblich sind.

Das Konzept und die Durchführung der klinischen Studien stellen jedoch nach wie vor eine zentrale Herausforderung dar und erfordern im Allgemeinen erhebliche finanzielle In-

vestitionen und den umfangreichen Einsatz anderer Ressourcen. Mit diesen Überlegungen im Hinterkopf hat die EMA eine Reihe von Mechanismen eingerichtet, um die Entwicklung innovativer Arzneimittel zu erleichtern. Diese könnten im Zusammenhang mit der Entwicklung eines COVID-19-Impfstoffs besonders nützlich sein.

Insbesondere ermutigt die EMA die Entwickler potenzieller COVID-19-Impfstoffe, sich so bald wie möglich mit der Agentur in Verbindung zu setzen, um ihre nichtklinischen Entwicklungs- und klinischen Versuchsstrategien zu besprechen. Durch die Mechanismen „Scientific Advice“ und „Protocol Assistance“ bietet die EMA den Entwicklern von COVID-19-Impfstoffen Beratung und Unterstützung, um den Entwicklungsprozess zu beschleunigen, indem sie die optimale und wirksamste Methode zur Gewinnung der erforderlichen klinischen und nichtklinischen Daten ermittelt.



Alexander Roussanov  
Arnold & Porter

## „Zulassung light“ beschleunigt das Verfahren

Sobald ein Entwickler diese Daten generiert und einen Antrag auf Marktzulassung bei der EMA eingereicht hat, kann die Agentur einer beschleunigten Beurteilung zustimmen. Dieses beschleunigte Verfahren verkürzt die maximale Dauer der wissenschaftlichen Beurteilung durch den **Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP)** der EMA von den üblichen 210 Tagen auf 150 Tage. Die Mindestdauer des Verfahrens beträgt 80 Tage, die weiter verkürzt werden könnte, wenn der Berichtersteller und der Ko-Berichtersteller des CHMP ihre Beurteilung vor diesem Zeitpunkt abschließen.

Im Anschluss an die wissenschaftliche Bewertung kann der CHMP eine bedingte Zulassung auf der Grundlage klinischer Daten empfehlen. Die **EU-Kommission** kann eine bedingte Zulassung erteilen, die weniger umfassend ist, als dies normalerweise für eine „Standard-Zulassung“ erforderlich wäre. Dies wäre dann der Fall, wenn der Antragsteller nachweisen kann, dass der Impfstoff einen unerfüllten medizinischen Bedarf abdeckt und dass der Nutzen der sofortigen Verfügbarkeit des Impfstoffs die mit den begrenzten klinischen Daten verbundenen Risiken überwiegt. Die EMA kann sich möglicherweise auch dazu bereit erklären, weniger umfassende pharmazeutische und nichtklinische Daten in Bezug auf COVID-19-Impfstoffe zu akzeptieren. ■

# Compliance-Verstößen erfolgreich vorbeugen

**INTEGRITÄT IM FOKUS** — In einer zunehmend digitalisierten und transnational vernetzten Wirtschaftswelt wird Integrität für Unternehmen immer wichtiger. Im Zuge dieser rasanten Entwicklungen wurde nun das Global Organizational Integrity Institute (GOII) ins Leben gerufen, das sich der Messung, dem Vergleich und der systematischen Verbesserung von Integrität in Unternehmen widmet. GOII-Geschäftsführerin Katja Nagel stellt das neue Institut vor.

Integrität bedeutet, nach ethischen Prinzipien zu handeln. Somit ist Integrität ein Dreiklang: Es ist sowohl die bewusste, innere Haltung als auch das explizite Kriterium für Entscheidungen und letztlich die grundlegende Basis für das eigene Verhalten. Ethische Prinzipien sind ihrer Zeit und ihrer Region unterworfen, haben eine teilweise unbewusste Anlehnung in der geltenden Religion und finden natürlich auch ihren Ausdruck in der Rechtsprechung. In der globalen Welt und damit in der stark vernetzten Weltöffentlichkeit – insbesondere in der westlichen Welt – haben sich der Schutz des Lebens, der Begriff der Fairness und der Würde des Menschen, der Schutz der Umwelt und der Schutz des Verbrauchers durchgesetzt.

## Heutige Bedeutung von Integrität

Heute ist Integrität in der öffentlichen Wahrnehmung bedeutender denn je und Ausdruck eines globalen Wertewandels. Integrität wird also zunehmend ein kritischer Erfolgsfaktor für Organisationen, die Voraussetzung bzw. Berechtigung der Unternehmensexistenz: Integrity as licence to operate. Aber auch die Kaufentscheidung wird zunehmend daran festgemacht, ob sich Käufer mit dem Unternehmen identifizieren können und es durch die eigenen Käufe unterstützen möchten: Integrity as sales machine. Auch das Management wird persönlich haftbar gemacht: Integrity as safety belt of management.

In Deutschland wird dieser Tage der Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“ diskutiert, der künftig Sanktionen gegen Unternehmen deutlich intensivieren soll – nämlich gegen Unternehmen, die durch ihre Struktur, Organisation und Arbeitsweise Rechtsverstöße begünstigen. Investoren beschäftigen sich zunehmend mit dem Thema, um mögliche hohe Strafzahlungen ausschließen und das Risiko des jeweiligen Unternehmens beziffern zu können: Integrity as investment safeguarding. Mitarbeiter wiederum wollen für ein integriertes Unternehmen arbeiten, mit dem sie sich identifizieren können, auch, wenn sie längst aus dem Büro oder aus dem Werk gegangen sind: Integrity as employer value.

## Motivation hinter der Gründung des Instituts

Organisationale Integrität ist ein schwer fassbares Konstrukt – hier beginnt die Herausforderung für viele Unternehmen, die mit wachsender Sorge beobachten, wie ein Kriterium an Bedeutung gewinnt, das sich nur schwer managen lässt. Wie kann ein Unternehmen seine Integrität beeinflussen? Die Antwort ist: Es braucht für dieses Konstrukt Messinstrumente. Es muss messbar gemacht werden, damit es kontrolliert und letztlich auch gemanagt werden kann. An diesem

Punkt möchte das neu gegründete Institut ansetzen: Das **Global Organizational Integrity Institute (GOII)** ist ein unabhängiges, forschungsnahes Beratungsinstitut, das Organisationen weltweit unterstützt, ihren eigenen aktuellen Status zu messen und in einem geordneten Prozess geeignete Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Es gibt Organisationen, die dem Thema Unternehmensintegrität nach innen wie nach außen Gewicht geben möchten, Methoden und Vorgehen an die Hand und trägt dazu bei, das Thema organisationale Integrität in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken und einen wesentlichen Beitrag in der globalen Weltwirtschaft zu leisten.



**Katja Nagel**  
GOII

## Methoden und Vorgehen

Der Integrity Index ist eine 360-Grad-Messung von Integrität einer Organisation: Wie ist der Status der Integrität in Bezug auf Selbstverpflichtungen, ihre Einhaltung und die Verankerung in der Organisation? Ein ganz neuer, innovativer und einzigartiger Ansatz zur objektiven Messung von Integrität, in dem ebenso alle internen und externen Anspruchsgruppen einbezogen wie auch Strukturen, Prozesse und Regelungen geprüft werden. So erlaubt der Integrity Index innerhalb kurzer Zeit, den Stand der eigenen Organisation von einer unabhängigen Instanz ermitteln zu lassen. Er ist umsetzungsorientiert, ebenso fakten- wie wahrnehmungsbezogen, berücksichtigt interne Daten ebenso wie externe Daten – in die Zukunft gerichtet mit Messgrößen, die beeinflussbar sind – und basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Strömungen und Trends der weltweiten Ethik-Forschung.

Der gesamte GOII-Ansatz folgt dem Modell der **Ethics & Compliance Initiative** als weltweit renommierter Institution von Organisationen für Best Practices und beschreibt anhand von fünf Prinzipien eine grundsätzliche Best-Practice Organisation für Ethics und Compliance. Zudem arbeitet das GOII eng mit Professor **Christoph Lütge**, Wirtschaftsethiker und Inhaber des Peter Löscher-Stiftungslehrstuhls für Wirtschaftsethik an der **TU München**, zusammen. Pilotiert wurde der GOII-Ansatz mit Messung und Verbesserungsprozess bei dem größten Unternehmen Europas: dem **Volkswagen**-Konzern mit den beiden Marken **VW** und **Audi**. ■

@ Weitere Informationen zum Global Organizational Integrity Institute finden Sie unter [www.goii.org/](http://www.goii.org/)

# PLATOW Special Immobilien Sommer 2020



## Büro, Handel, Wohnen

Wie Sie Ihr Geld vor dem Virus schützen

### AUS DEM INHALT

Die Corona-Pandemie und der folgende Lockdown haben die Investmentmärkte durcheinandergewirbelt. Ob die Erholung der Börsen trägt, ist ebenso unklar wie die Auswirkungen der staatlichen Hilfsprogramme. Wegen Zinsflaute und fehlender Alternativen wird aber weiter auf Immobilien gesetzt. Doch der aktuelle Konjunkturerinbruch hinterlässt auch dort Spuren. Wo Nutzer wegfallen, wird es schwierig. Betroffen sind aber nur einzelne Segmente wie Hotels. Bestehende Trends etwa in Richtung Onlinehandel könnten sich verstärken. Aber es gibt auch Krisengewinner wie Logistik und Wohnen. Es gilt also, genau hinzuschauen, wenn Sie ihr Geld sicher durch volatile Zeiten bringen wollen.

### DIE HIGHLIGHTS

- Sicherer Hafen gesucht – Deutschland als Krisengewinner
- Wohnbau in Deutschland – Ist knapp knapp genug?
- Institutionelle – Von Panik keine Spur
- Immobilienaktien – Attraktive Einstiegskurse
- Geschlossene Fonds – Zweitmarkt, Handel, USA mit Potenzial



# BESTELLUNG PER

FAX: 06123/92 38-244

Tel.: 06123/92 38-210

E-Mail: [platow@vuservice.de](mailto:platow@vuservice.de)

[www.platow.de/sonderpublikationen](http://www.platow.de/sonderpublikationen)



Antwort

PLATOW Leserservice

65431 Eltville

## Büro, Handel, Wohnen

Wie Sie Ihr Geld vor dem Virus schützen

### IHR VORTEIL

Bei Mehrfachbestellungen gewähren wir Ihnen attraktive Rabatte:

ab 3 Exemplaren 10%

ab 10 Exemplaren 20%

ab 20 Exemplaren 30%

### HIERMIT BESTELLE ICH

Exemplar(e) des PLATOW Special Immobilien Sommer 2020 „Büro, Handel, Wohnen – Wie Sie Ihr Geld vor dem Virus schützen“ (40 Seiten; ISBN 978-3-943145-48-9) zum Vorzugspreis für Abonnenten von 34,- (statt 39,-) EUR. Alle Preise verstehen sich inkl. der deutschen MwSt. und Versandkosten innerhalb Deutschlands.

**Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt der Publikation. Zur Wahrung dieser Widerrufsfrist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs an: PLATOW Leserservice, 65431 Eltville.

### RECHNUNGSANSCHRIFT | KONTAKTDATEN

Abonnent     Nicht-Abonnent

Name, Vorname

E-Mail

Firma

Telefon

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

Kundennummer (falls zur Hand)

 Datum, Unterschrift